

Hygienemaßnahmen im Tagungszentrum Winterberg

Das Corona-Virus SARS CoV-2 macht es erforderlich, dass im Tagungszentrum Winterberg Maßnahmen ergriffen werden, um eine Verbreitung des Virus zu vermeiden.

Es wird im Folgenden auf die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des BMAS in der ab 01.10.2022 gültigen Fassung (Corona-ArbSchV) sowie der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO NRW) in der ab 01.10.2022 gültigen Fassung und den aktuellen Handlungshilfen der VBG Bezug genommen.

Ziel der nachfolgend genannten Maßnahmen ist die Sicherstellung der Einhaltung aller Hygieneregeln sowie die Sicherstellung der Einhaltung ausreichender Schutzabstände oder ergänzender Maßnahmen in allen Bereichen des Tagungszentrums Winterberg mit Publikumsverkehr.

Grundsatz:

Im Tagungszentrum Winterberg besteht die Verpflichtung, einen mindestens medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) überall dort zu tragen, wo Mindestabstände NICHT eingehalten werden. Dies gilt auch auf den Fluren und in den Treppenhäusern. Ausnahmen bestehen im Seminarraum am Sitzplatz, sofern die Mindestabstände von 1,5 Meter eingehalten werden, sowie bei der Einnahme von Speisen im Speisesaal am Sitzplatz.

Darüber hinaus werden die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen ergriffen:

Tabelle 1: Maßnahmen in der Verwaltung und am Empfang

Verwaltung, Empfang
Handdesinfektionsspender stehen im Eingangsbereich bereit.
Der Empfangsbereich ist mit einem zusätzlichen Spuckschutz versehen.
Der Check-In erfolgt unter Berücksichtigung der Hygieneregeln.
Anreisezeiten werden abgestimmt um unnötige Menschenansammlungen zu vermeiden.

Tabelle 2: Maßnahmen für den Seminartrakt

Seminartrakt
Sofern die Anzahl der Teilnehmenden im Seminarraum die Kapazität von 16 Personen (Raum 5/6 = 32 Personen) zzgl. 1 Dozent übersteigt (parlamentarische Bestuhlung), besteht eine MNS-Pflicht auch am Sitzplatz.
Ausnahmen bestehen für den Vortragenden unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern.
Handdesinfektionsspender stehen vor den Seminarräumen bereit.
In den Seminar-/Gruppenräumen steht Desinfektionsmaterial zur Reinigung von nicht personenbezogenem Arbeitsmaterial zur Verfügung (Stifte etc.).
Regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen (Touchdisplays, Schaltflächen für Licht und Belüftung, Tischflächen, Türklinken etc.).
Regelmäßige Durchlüftung der nicht klimatisierten Räume (alle 20 Minuten sowie vor Unterrichtsbeginn mittels Stoßlüften) durch die verantwortlichen Dozierenden.

Tabelle 3: Maßnahmen für den Sanitärbereich

Sanitärräume
Ausreichende Versorgung mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist gewährleistet.
Hinweisschilder zur Handhygiene werden aufgestellt.
Regelmäßige Reinigung entsprechend der Bestimmungen.

Tabelle 4: Maßnahmen für die Zimmer

Zimmer
Die Reinigung der Wäsche erfolgt nach den gültigen Hygienestandards.
Desinfektionsmittel steht für die Gäste bereit.
Shampoo / Seife wird in Einmalgebinden gereicht.
Es erfolgt eine Desinfektion der Zimmerschlüssel nach Rückgabe.

Tabelle 5: Maßnahmen für die Küche

Küche
Die Ausgaben der Speisen erfolgen durch das Personal nach den gültigen Hygienestandards.
Die Essensausgabe ist durch mobile Spuckschutzvorrichtungen erweitert.
Die Reinigungsleistungen erfolgen nach den gültigen Hygienestandards.

Tabelle 6: Maßnahmen für den Speisesaal

Speisesaal
Hinweisschilder zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln sind gut sichtbar aufgestellt.
Handdesinfektionsspender stehen im Speisesaal bereit.
Essenszeiten sind möglichst mit zeitlichem Versatz (insbesondere mit Blick auf die Minimierung von Warteschlangen) festzulegen.
Mitarbeitende sind in den gültigen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterrichtet und zur Überwachung der Einhaltung verpflichtet.